

Protokoll des Treffens „Sozialpartnergremium SE und EBR“ am 05.11.2015 in Wiesbaden

Teilnehmer/innen:

- Lutz Mühl, BAVC
- Sonia Sonnenberg, BASF SE
- Dr. Axel Tegge, Solvay GmbH
- Edeltraut Glänzer, IG BCE
- Frank Löllgen, IG BCE
- Doris Meißner, IG BCE
- Norbert Pohlmann, Evonik Industries AG
- Detlef Siegel, Reckitt Benckiser Produktions GmbH
- Ruth Steinhoff, BAVC
- Emma Argutyan-Kahlmeyer, Generalsekretärin ECEG

TOP 1 - Die EBR-Richtlinie und das EBRG in der Praxis

Doris Meißner stellt zunächst aus Sicht der IG BCE positive und negative Aspekte der Richtlinie von 2009 vor. Als positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass es eine Definition für Information und Anhörung gibt, dass ein Schulungsanspruch für den EBR festgeschrieben ist und dass ein Lenkungsausschuss in den subsidiären Vorschriften verpflichtend ist.

Der Schulungsanspruch für die Mitglieder des besonderen Verhandlungsgremiums (bvG) ist ebenfalls positiv, jedoch schwierig umzusetzen, da zu Beginn von Verhandlungen die Mitglieder des bvG sich noch nicht kennen und kaum gemeinsame Beschlüsse fassen können.

Es ist weiterhin nicht einfach, die Informations- und Anhörungsansprüche des EBR durchzusetzen, wenn ein Arbeitgeber sich verweigert. Das Bußgeld gilt laut Gesetzestext nicht für verhandelte Vereinbarungen, ist im Übrigen auch ausgesprochen gering und ein bedingter Unterlassungsanspruch zur Umsetzung von Maßnahmen, bis die Information und Anhörung erfolgt, ist in Deutschland zur Zeit rechtlich nicht durchzusetzen. Es besteht eine große Schwierigkeit, einen EBR kraft Gesetzes durchzusetzen, wenn ein Unternehmen einfach untätig bleibt, ist kaum möglich. Gegebenenfalls müssen Klagewege vereinfacht werden. Es sollte ein Nachweis der Wahl bzw. ordnungsgemäßen Bestellung der Delegierten zwingend sein, da es teilweise schwer nachzuvollziehen ist, wie Delegierte aus einigen Ländern benannt werden. Die Geheimhaltungsvorschriften werden häufig sehr restriktiv gehandhabt, so dass sich Delegierte kaum trauen, über die Sitzung irgendetwas zu berichten. Des Weiteren gibt es die unklare Rechtslage zum Zeitpunkt der Information im EBR und auf nationaler Ebene. Das vom Gremium bei der Stiftung zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in Dublin in Auftrag gegebene Gutachten macht einige Vorschläge zur Verbesserung der gesetzlichen Lage in diesem Fall.

Die positiven Aspekte werden vom BAVC überwiegend geteilt. Ein Unterlassungsanspruch wird eher negativ gesehen. Es wird befürchtet, dass dadurch – ohne der Sache zu dienen – künstliche Verzögerungen des Prozesses erfolgen könnten. Die Untätigkeit von Unternehmen wird ebenfalls als Problem gesehen. Der Umgang mit der Geheimhaltung wird schwer gesetzlich zu lösen sein, was auch von Seiten der IG BCE bestätigt wird. Von Seiten der Unternehmen wird noch darauf hingewiesen, dass es mittlerweile teilweise weltweite Festlegungen von Bonusprogrammen gibt oder auch zentral Obergrenzen für

Gehaltssteigerungen festgelegt werden. Zukünftig könnten deswegen Probleme bei Tarifverhandlungen auf nationaler Ebene entstehen. Die Erfahrung aus den Betrieben zeigen auch, dass eine Transparenz des Wahlverfahrens der Delegierten tatsächlich erforderlich ist.

Es wird verabredet, dass Doris Meißner und Lutz Mühl im Frühjahr 2016 eine Abfrage bei den Unternehmen starten, wie die Qualität der Information und Anhörung bewertet wird, damit wir einen Eindruck aus unserem Industriebereich bekommen. Danach könnten wir eine praktische Empfehlung der Sozialpartner zu diesem Punkt erarbeiten.

TOP 2 – EU-Richtlinie zur Berichterstattung über nicht-finanzielle Informationen

Ruth Steinhoff präsentiert die Entstehungsgeschichte und den Inhalt der neuen Richtlinie anhand eines kleinen Vortrags (im Anhang des Protokolls). Die mittlerweile „CSR-Richtlinie“ genannte neue Vorschrift erweitert die Berichtspflicht von großen Unternehmen, die bestimmte Kriterien erfüllen müssen, auf ökologische und soziale Aspekte. In einigen Bereichen entspricht die Intention inhaltlich der Empfehlung der Sozialpartner IG BCE, BAVC und VCI in der Initiative Chemie hoch 3. Der Zwang und die vorgeschriebene Form zur Berichterstattung entspricht jedoch nicht den Interessender Unternehmen. Doris Meißner führt in einem kleinen Vortrag (im Anhang) auf, dass, obwohl es dazu keinerlei gesetzliche Verpflichtung gibt, es sehr sinnvoll sein kann, die Berichtsthemen auf europäischer Ebene zusammen mit dem EBR zu erörtern und sie gegebenenfalls gemeinsam weiter zu gestalten und zu verbessern. So hat beispielsweise Solvay eine Vereinbarung mit dem EBR abgeschlossen, die einige dieser Elemente aufnimmt. Auch einige andere Unternehmen haben auf europäischer Ebene mit dem EBR zu Themen wie Weiterbildung oder Gleichstellung von Frauen und Männern Rahmenvereinbarungen abgeschlossen, die national umgesetzt werden können. Eine solche Abstimmung mit der Arbeitnehmerseite kann auch im Interesse des Unternehmens im Hinblick auf Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit sein.

Lutz Mühl wird mit Doris Meißner zu gegebener Zeit besprechen, ob es sich lohnt, eine Empfehlung zum Umgang mit dieser Richtlinie zu formulieren. Bezüglich der gesetzlichen Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht werden sich IG BCE und BAVC darüber informieren, wie ihre Positionen gegenüber der Bundesregierung sind.

TOP 3 – Europäischer Ausschuss für den sektoralen Sozialen Dialog Chemie

Emma Argutyan-Kahlmeyer berichtet über die Roadmap, die für die chemische Industrie kürzlich in Helsinki gemeinsam verabredet wurde. Nach der Definition der EU-Kommission zählen mittlerweile nicht nur Chemie, sondern auch Pharma und Kunststoff zum Bereich der ECEG. Auf Seiten von industriAll war das auch schon bisher der Fall. In unserem Bereich funktionieren die Gespräche und Verabredungen ausgesprochen gut (siehe anliegenden Vortrag). Die Barroso-Kommission hatte vor, den sozialen Dialog einzudampfen und Mittel erheblich zu kürzen. Die gemeinsamen Proteste, sowohl der europäischen Verbände, wie auch der europäischen Sektorenverbände und Gewerkschaften, dagegen waren zahlreich. Die Juncker-Kommission spricht nicht mehr von Kürzungen, sondern fördert auch weiterhin den sozialen Dialog. Auch unser gemeinsames deutsches Vorgehen bezüglich Pensions-Fonds und Betriebsrenten hat Früchte getragen. Es gibt zurzeit einen sehr tauglichen Kompromiss, der aber noch durch alle Abstimmungsbereiche geleitet werden muss. Das sieht aber sehr positiv aus.

TOP 4 – Verschiedenes

Die EU-Kommission hat eine Initiative zur besseren Abstimmung der Wirtschafts- und Industriepolitik ergriffen. Leider sind in diesem Papier auch Kommissionen zur Lohnfindung vorgesehen, die die Tarifautonomie erheblich einschränken können. Die ECEG kümmert sich schon um diese Initiative und würde sich freuen, wenn sie gemeinsam mit industriAll bei der Kommission auftreten könnten. Edeltraut Glänzer wird Michael Vassiliadis darauf ansprechen.

Das letzte gemeinsame Seminar zu Arbeitsbeziehungen, das von der CSSA durchgeführt wurde, betraf Polen. Die Rückmeldungen der Teilnehmer sind ausgesprochen positiv. Auch im nächsten Jahr soll wieder ein Seminar angeboten werden, das demnächst gemeinsam angestimmt wird. Leider ist die Teilnahme von Unternehmensvertretern noch immer sehr verhalten. Es wird angeregt, dass auch Nachwuchskräfte im Personalwesen auf diese Seminare aufmerksam gemacht werden sollten.

Die 30 %-Quote für das Minderheitengeschlecht im Aufsichtsrat gilt auch bei der SE. Frau Sonnenberg berichtet, dass die BASF gerade ihre Vereinbarung diesbezüglich anpasst. Es soll festgeschrieben werden, dass die jeweiligen Banken getrennt ihre Quote erfüllen sollen und dass auf Arbeitnehmerseite nicht die ausländischen Mandate zur Erfüllung der Quote verpflichtend herangezogen werden sollen.

Die gemeinsame Internetseite der Sozialpartner ist nicht auf einem aktuellen Stand. IG BCE und BAVC wollen sich darum kümmern, dass sie aktualisiert wird und dass die Zuständigkeiten, um sie zu pflegen, wieder eindeutig festgelegt werden.

Ein nächster Termin des Gremiums wird vereinbart, wenn absehbar ist, was die Kommission nach der Evaluierung der Richtlinie im Frühjahr zu tun gedenkt.

DM

G:\00_Mitbestimmung_neu\06_Europa\Euro_Betriebsrat\Soz.Partner Vereinbarung EBR
20.10,2010/151105_Protokoll